BGK

Nach der Novelle ist vor der Novelle

Am 01.05.2025 sind die letzten Änderungen der „kleinen“ Novelle der BioAbfV in Kraft getreten. Seitdem muss die Qualität von angelieferten Bioabfällen mittels Sichtkontrolle eingeschätzt werden. Auf Grundlage dieser Einschätzung können stark verschmutzte Chargen sogar zurückgewiesen werden. Damit ist ein wichtiger Schritt in Richtung einer Verbesserung der Reinheit von Bioabfällen genommen worden. Die BGK hat Antworten zu häufig gestellten Fragen (FAQ) bei der Umsetzung der BioAbfV auf ihrer Homepage veröffentlicht.

FAQ § 2a

Die BGK hat nach Inkrafttreten der Novelle der BioAbfV 2022 eine Sammlung von Antworten zu “häufig gestellten Fragen” (FAQ) zur Umsetzung der Verordnung zusammengestellt. Diese FAQs beziehen sich auf die Ausweitung des Geltungsbereiches mit Inkrafttreten am 01.05.2023, Vorgaben zum Umgang mit biologisch abbaubaren Kunststoffen mit Inkrafttreten am 01.11.2023 und Anforderungen an die Fremdstoffentfrachtung vor der Zuführung zur biologischen Behandlung nach § 2a mit Inkrafttreten am 01.05.2025. Weitere, ergänzende Themen werden in den FAQs der BioAbfV von 2012 behandelt.

Die Fragen und entsprechenden Antworten sollen dabei unterstützen, die Anforderungen der BioAbfV in die Praxis umzusetzen und so pragmatisch das Ziel der weiteren Qualitätsverbesserung von getrennt gesammelten Bioabfall und den daraus hergestellten Komposten und Gärprodukten zu erreichen.

Kreislaufwirtschaft auf hohem Niveau

Die höchstwertigste Verwertung von Bioabfällen ist unumstritten das stoffliche Recycling gemäß Abfallhierarchie des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und der EU-Abfallrahmen-richtlinie (EU-AbfRRL). Im Fall von Bioabfällen bedeutet dies die Herstellung und bodenbezogene Verwertung von Düngeprodukten (z. B. Kompost, Gärprodukt). Diese Düngeprodukte tragen durch die Rückführung von Pflanzennährstoffen und organischer Masse zur Humusmehrung bei und bewirken damit maßgeblich den Erhalt und die Verbesserung wichtiger Bodenfunktionen.

Daher sollte ein möglichst hoher Anteil der noch im Restabfall befindlichen organischen Materialien, die derzeit als Restabfallbestandteil i. d. R. nur energetisch verwertet werden, möglichst auch einer geeigneten Getrenntsammlung mit anschließender biologischer Behandlung zugeführt werden.

Weiterhin hängt die effiziente Nutzung von Bioabfällen maßgeblich von deren Sortenreinheit ab. Eine Erhöhung der über die Bioabfallsammlung erfassten Mengen ist nur dann sinnvoll, wenn auch die Qualität der Getrenntsammlung stimmt. Daher sollte eine Neufassung der BioAbfV die Verbesserung der Sortenreinheit weiterhin intensiv einfordern. Je sortenreiner die Biotonneninhalte (Biogut) sind, desto höher ist die Qualität der daraus hergestellten Düngeprodukte, was zu einer höheren Akzeptanz und zu nachhaltigeren Einsatzmöglichkeiten beiträgt.

Weiterentwicklung der Bioabfallwirtschaft

Die kommenden Monate werden zeigen, wie sich die neue Regierung und das neu gebildete Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) unter neuer Führung von Carsten Schneider den Belangen der Bioabfallwirtschaft widmen wird. Im Koalitionsvertrag findet die Bioabfallwirtschaft keine Berücksichtigung und auch die Kreiswirtschaft wird nur sehr kurz angesprochen. Jedoch kündigte der Parlamentarische Staatssekretär des BMUKN Carsten Träger im Rahmen des VKU-Abfallwirtschaftskongresses konkrete Schritte an. Fremdstoffe in der Biotonne müssen weiter reduziert und Bürger zur Getrenntsammlung motiviert werden, um das Potenzial dieses Stoffstroms noch besser

ausschöpfen zu können, so Träger. Auch berichtete Dr. Silke Karcher, Unterabteilungsleiterin Kreislaufwirtschaft im BMUKN, beim Kasseler Abfall- und Ressourcenforum, dass die lang angekündigte Neufassung der BioAbfV in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden soll.

Die BGK wird ihre Position zur Neufassung der BioAbfV und zur Weiterentwicklung der Bioabfallwirtschaft erneuern und sich in den weiteren Prozess einbringen. (David Wilken, Karin Luyten-Naujoks, BGK))